

Grundsätze unserer Förderung

Wichtiger Hinweis vorweg: Die Bewegungsstiftung fördert nur auf Antrag. Die hier dargestellten Grundsätze unserer Förderung gelten für alle Förderprogramme der Bewegungsstiftung. **Die Bestimmungen der jeweiligen Förderprogramme gelten zusätzlich und finden sich in den jeweiligen Förderrichtlinien.** Dort und in Veröffentlichungen der Bewegungsstiftung werden Antragstermine genannt.

Eine Vielzahl der bei uns eingehenden Anträge entspricht nicht den Richtlinien und wird deshalb bereits in der Vorprüfung abgelehnt. **Wir bitten daher alle potenziellen Antragsteller*innen, die hier vorliegenden Grundsätze unserer Förderung und die jeweiligen Programm-Richtlinien sorgfältig zu lesen.**

Wer eine Förderung durch die Bewegungsstiftung erhält, wird hier Förderprojekt genannt. Die Begriffe „Stiftung“ und „Wir“ werden gleichbedeutend mit „Bewegungsstiftung“ verwandt.

Ziele unserer Förderung

Die Menschen, die in der Bewegungsstiftung zusammenkommen, haben das Ziel, einen Beitrag zu grundlegenden politischen, gesellschaftlichen und ökologischen Veränderungen zu leisten und engagieren sich für Gerechtigkeit, Demokratie, Menschenrechte, Frieden, Ökologie und Gleichstellung. Sie sind dabei geleitet von der Vision, dass eine friedliche, gerechte und ökologische Zukunft möglich ist.

Die Bewegungsstiftung fördert progressive soziale Bewegungen als wirkungsmächtige Motoren des gesellschaftlichen Wandels. Sie tut dies:

- mit Geld, Beratung und Vernetzung
- auf Augenhöhe mit den geförderten Projekten
- mit langem Atem, Fehlerfreundlichkeit und Flexibilität
- oft dort, wo andere zu fördern aufhören.

Soziale Bewegungen arbeiten mit verschiedenen Mitteln und Strategien an vielen gesellschaftlichen Herausforderungen. Aufgrund ihrer begrenzten Möglichkeiten konzentriert sich die Bewegungsstiftung darauf, soziale Bewegungen dort zu fördern, wo durch öffentliche Aktionen und andere Formen der politischen Einmischung Veränderungen erstritten oder negative Entwicklungen aufgehalten werden.

Wer kann sich bewerben?

Je nach konkretem Förderprogramm können sich Initiativen, Organisationen und Einzelpersonen bewerben, die Teile sozialer Bewegungen sind. Wir definieren soziale Bewegungen als Netzwerke von Personen, zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen. Der Netzwerkcharakter sozialer Bewegungen bringt es mit sich, dass nicht soziale Bewegungen als Ganzes, sondern nur Kampagnen, Initiativen oder Organisationen sowie einzelne Personen (Bewegungsarbeiter*innen) innerhalb von Bewegungen gefördert werden können.

Aus steuerrechtlichen Gründen können in den meisten Programmen nur als **gemeinnützig anerkannte Initiativen und Organisationen** Zuschüsse erhalten. Nicht rechtsfähige Vereinigungen (Initiativgruppen und andere) können gemeinsam mit einem eingetragenen und gemeinnützigen Verein Zuschüsse beantragen. Der eingetragene Verein ist in diesem Fall gegenüber der Stiftung der Zuschussempfänger. Näheres klären die Förderrichtlinien der einzelnen Programme.

Hinweis: Einige Menschen aus dem Umfeld der Bewegungsstiftung haben sich zusammengeschlossen und den treuhänderisch verwalteten **Fonds Zivilcourage** eingerichtet. Er unterstützt Projekte, die mit den engen Kriterien der Gemeinnützigkeit nicht zu vereinbaren sind, da sie auf dem Prinzip des Zivilen Ungehorsams basieren. Der Fonds vergibt Basis- und Kampagnenförderungen. Die Entscheidung über solche Projekte erfolgt auf Grundlage derselben Kriterien wie im Falle von gemeinnützigen Projekten.

Die Kontaktadresse für Voranfragen und Anträge ist fonds-zivilcourage@posteo.de

Wer seinen Antrag verschlüsselt übermitteln möchte, kann dazu den **Open-PGP-Schlüssel** des **Fonds Zivilcourage** vorab per E-Mail anfordern.

Wer kann sich nicht bewerben?

Anträge folgender Antragsteller*innen fördern wir nicht:

- Stiftungen,
- regierungsnahe Einrichtungen,
- Parteien,
- profitorientierte Organisationen.

Was fördert die Bewegungsstiftung? (Auswahlkriterien)

Grundsätze

Die Bewegungsstiftung begreift es als Verpflichtung, ihre Fördergelder mit einer möglichst großen Wirkung einzusetzen. Unterstützt werden vorzugsweise Kampagnen, Initiativen und Organisationen bzw. Personen, die aufgrund ihrer inhaltlichen Zielsetzung oder Arbeitsweise keine oder wenig Förderung durch andere Stiftungen oder öffentliche Einrichtungen erhalten. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die thematisierten Anliegen neu und/oder gesellschaftlich hoch umstritten sind. Die Bewegungsstiftung fördert die Arbeit bestehender Gruppen ebenso wie den Aufbau neuer Bewegungsorganisationen. Wir unterstützen vor allem mittel- und langfristig angelegte Strategien für politischen und gesellschaftlichen Wandel.

Charakter der Aktivitäten

Die zur Förderung beantragten Ziele sollen mit Mitteln verfolgt werden, die diesen Zielen auch entsprechen. Die nachfolgenden Kriterien beschreiben den Charakter der Aktivitäten, die wir bei Förderprojekten und ihren Aktivitäten voraussetzen:

- **Gewaltfrei:** Durch die geplanten Aktionen dürfen das Lebensrecht, die körperliche Unversehrtheit und die Würde von Menschen nicht verletzt werden.
- **Transparent:** Die Kampagne / Initiative / Organisation legt ihre Ziele und Aktivitäten öffentlich dar und steht dafür eigenverantwortlich ein.
- **Gleichberechtigt:** Die Beteiligung an geplanten Aktionen muss allen Menschen unabhängig von Herkunft, sexueller Präferenz, Geschlecht, Ethnie und Religion möglich sein. In Ausnahmefällen (z. B. bei bestehender Diskriminierung) können auch Kampagnen, Initiativen und Organisationen gefördert werden, an denen ausschließlich eine bestimmte Gruppe teilnimmt.
- **Ökologisch:** Die Förderprojekte bzw. Personen müssen natürliche Ressourcen schonend behandeln.
- **Fair:** Die Förderprojekte bzw. Personen müssen die Integrität und die Rechte politischer Gegner*innen respektieren und sich jederzeit – auch in Auseinandersetzungen – fair verhalten.
- **Partizipativ:** Die durchgeführten Aktionen und/oder Prozesse sollen Menschen zu eigenem Handeln ermutigen (»Empowerment«) und Möglichkeiten zur Beteiligung bieten. Direkt betroffene Menschen sollen stets mit einbezogen und jede Form der Bevormundung oder gar Entmündigung vermieden werden.
- **Gemeinwohlorientiert:** Die Ziele sollen nicht nur einer kleinen und abgeschlossenen Gruppe zu Gute kommen, sondern der gesamten Gesellschaft bzw. der gesamten von einem Problem oder Diskriminierung betroffenen Gruppe (z. B. politisches Engagement für die Reform der Verkehrspolitik im Gegensatz zu politischem Einsatz gegen den Bau einer Schnellstraße vor der eigenen Haustür).

Anforderungen an die Förderprojekte

- **Demokratisch:** Innerhalb der Förderprojekte sollen Entscheidungen demokratisch getroffen werden.
- **Selbstkritisch:** Fehler bieten die Chance, aus ihnen zu lernen. Deshalb sollen die Aktiven die Bereitschaft haben und sich die Zeit nehmen, das eigene Handeln, mögliche Konflikte in der Gruppe und ihre Arbeit kritisch zu reflektieren.
- **Strategisch:** Die geplanten Aktivitäten und/oder Prozesse müssen vor dem Hintergrund der politischen Situation und/oder dem Projektplanungsstand geeignet sein, die Ziele zu erreichen bzw. ihnen näher zu kommen.
- **Kompetent:** Die Aktiven müssen inhaltlich kompetent sein und auch in Bereichen wie Fundraising und Pressearbeit bewandert sein. Zumindest sollen sie die Bereitschaft haben, fehlende Kompetenzen zu erwerben.

Was fördert die Bewegungsstiftung nicht?

Die folgende Vorhaben fördern wir grundsätzlich nicht:

- Finanzierung von direkten Dienstleistungen (z. B. Sozialarbeit, medizinische Hilfe)
- Finanzierung bisher staatlicher Pflichtaufgaben, die aufgrund von Haushaltskürzungen nicht mehr ausreichend erfüllt werden können
- Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

Zusammenarbeit von Förderprojekten und Bewegungsstiftung

Die Bewegungsstiftung versteht sich nicht nur als Geldgeberin, sondern als Partnerin sozialer Bewegungen. Deshalb bietet die Bewegungsstiftung ihren Förderprojekten Fachseminare, Beratung und Begleitung sowie eine Beteiligung in Stiftungsgremien an. Uns ist daran gelegen, mit den Förderprojekten im Kontakt zu sein, von ihrer politischen Arbeit zu lernen und Kontakte unter den Förderprojekten zu fördern. Wir wünschen uns daher von Förderprojekten, dass sich Aktive an den Angeboten und Gremien der Bewegungsstiftung beteiligen sowie über Erfolg und Misserfolg der Arbeit berichten (in mündlicher und schriftlicher Form). Wir sind der Auffassung, dass die Reflexion der eigenen Arbeit spätere Misserfolge minimieren kann und wollen durch die Berichtspflicht dazu anregen. Eine ehrliche Auseinandersetzung mit den Fehlern und Misserfolgen hat für uns eine höhere Bedeutung als ein geschönter Jubelbericht.

Wie entscheidet die Bewegungsstiftung über Förderungen?

Antragstermine

Fristen zur Antragsstellung stehen in den Richtlinien der einzelnen Förderprogramme bzw. werden von der Bewegungsstiftung veröffentlicht. Nur Anträge, die bis zu den dort genannten Fristen eingegangen sind, werden im nächsten Turnus berücksichtigt. Das Entscheidungsverfahren ist in der Regel mehrstufig. Für die meist ehrenamtlich damit befassten Menschen bedeutet das eine hohe Belastung. Wir akzeptieren daher nur Anträge/Bewerbungen, die nicht zu lang und die leicht lesbar sind. Die formalen Regeln finden sich in den konkreten Förderrichtlinien.

Auswahlverfahren

Bei allen Förderprogrammen haben wir ein Auswahlverfahren, an dem verschiedene Menschen und Gruppen der Stiftung beteiligt sind. In den jeweiligen Förderrichtlinien ist das Auswahlverfahren für das jeweilige Programm kurz beschrieben.

Stand: April 2020